



Medieninfo des Schweizerischen Bauernverbandes vom 11. Juni 2008

Zusammenfassung der Abklärungen des SBV zur Gentechnologie

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat sich in den letzten Monaten intensiv mit verschiedensten Fragen im Zusammenhang mit der Gentechnologie beschäftigt. Das Thema hat wieder an Aktualität gewonnen, da schon jetzt Aktivitäten im Gange sind, die auf eine Verlängerung des Moratoriums abzielen. Deshalb hat sich auch der SBV speziell auf die Frage vorbereitet, wie es nach dem laufenden, fünfjährigen Moratorium weitergehen soll. Dazu wurde aus Vertretern der betroffenen landwirtschaftlichen Fachorganisationen eine Begleitgruppe aus Praktikern gebildet. Deren Mitglieder waren an den jeweiligen Abklärungen beteiligt und wurden laufend über die Schritte des SBV informiert.

Dem Nationalen Forschungsprogramm zur Gentechnologie (NFP 59) wird von Seiten des Bundes und der Bevölkerung eine wichtige Rolle in der Klärung noch hängiger Fragen beigemessen. Daher bildete die Evaluation des NFP 59 einen Schwerpunkt innerhalb der Abklärungen des SBV. Es galt herauszufinden, ob das NFP 59 überhaupt diejenigen Fragen beantwortet, die für die Landwirtschaft wichtig sind. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG). Der SBV versandte dazu einen Fragebogen an 40 praktizierende Landwirte mit Kenntnissen in der Gentechnologie. Die Antworten wurden dann von der SAG mit den zur Verfügung stehenden Informationen zu den laufenden NFP-Projekten verglichen.

Der Projektbericht der SAG kommt zum Schluss, dass sich die Schwerpunkte des NFP 59 zu einem grossen Teil nicht mit den Prioritäten der befragten Experten decken. So sehen die Umfrageteilnehmer beispielsweise den grössten agronomischen Handlungsbedarf bei den Kartoffeln, während Weizen, der im NFP eine wichtige Rolle einnimmt, erst an dritter Stelle kommt. Innerhalb der Kultur Weizen steht der im NFP 59 untersuchte Schaderreger Mehltau bei den Befragten erst an vierter Stelle.

Das NFP 59 erforscht jedoch auch einige Fragen, welche für die Positionierung der Landwirtschaft gegenüber der Gentechnologie von Bedeutung sind. So zum Beispiel die Kosten und Nutzen der Koexistenz oder das Verhalten der Konsumenten gegenüber einem Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Zutaten. Allerdings werden die Resultate des NFP 59 erst nach Ablauf des jetzigen Moratoriums vorliegen.

Aber auch ausserhalb des NFP 59 wird intensiv Forschung betrieben, zum einen von staatlicher, zum anderen von privater Seite. Den zweiten Schwerpunkt in den Abklärungen des SBV bildeten daher Gespräche mit der Internutrition und mit Biotech-Unternehmen, die unter anderem Informationen über die Forschung ausserhalb des NFP 59 lieferten. Auf dieser Seite verspricht man sich von der Gentechnologie in vielen Bereichen Vorteile, sei es wirtschaftlicher oder agronomischer Natur. Es wurde betont, dass Gentechpflanzen, die z.B. in der EU zum Anbau zugelassen sind, gründlich auf ihre Biosicherheit geprüft worden sind. Zudem fand auch ein Austausch mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) statt. Dabei wurde klargestellt, dass das NFP 59 normal weiterlaufen wird, egal ob es zu einer Verlängerung des Moratoriums kommt oder nicht. Im Modul vier des NFP, das im Frühling 2009 in Angriff genommen werden soll, bietet sich zudem eine Mitarbeit der landwirtschaftlichen Praxis an. Eine Neuauflage der Gentechdiskussion im Rahmen einer neuen Initiative würde die Arbeit der Forscher sicher nicht vereinfachen. Längerfristig gesehen befürchten aber der SNF und die Wirtschaft, dass das Moratorium den Forschungsstandort Schweiz schwächt.

Die Ergebnisse aus den oben genannten Abklärungen führten den SBV und die Begleitgruppe zu den nachstehenden Schlussfolgerungen:

- Das NFP 59 wird bis zum Ablauf des jetzigen Moratoriums keine definitiven Resultate liefern können. Zudem muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, um die Ergebnisse zusammenzufassen und in Bezug auf die Situation in der Schweiz zu interpretieren.
- Eine Verlängerung des laufenden Moratoriums um weitere drei Jahre gibt der Forschung innerhalb und ausserhalb des NFP Zeit, die noch anstehenden Fragen in Ruhe zu untersuchen. Eine Grundsatzdiskussion im Rahmen einer weiteren Initiative wäre nicht in diesem Sinne und würde die Forschungslandschaft weit mehr belasten als eine Fortführung des Moratoriums auf parlamentarischem Weg.
- Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Stimmung bei den Konsumenten bis in zwei Jahren ändert. Die Haltung der Konsumenten ist gemäss verschiedener Meinungsumfragen immer noch skeptisch gegenüber der Gentechnologie. Diese wird zwar nicht partout abgewiesen, ist aber zurzeit in Lebensmitteln nicht erwünscht.

Aus diesen Gründen unterstützt der SBV eine befristete Verlängerung des Gentechnomatoriums. Auch die Landwirtschaftskammer (sozusagen das Parlament des SBV) hat sich in einer Konsultativabstimmung für eine Verlängerung des Moratoriums ausgesprochen. Dabei wird der parlamentarische Weg klar bevorzugt.

Der Vorschlag des Bundesrates für eine Verlängerung ist daher sehr willkommen und wird vom SBV unterstützt.

Rückfragen:

Urs Schneider, Stv. Direktor, Leiter Kommunikation SBV, Mobile 079 438 97 17

Karin Gafner, Dossierverantwortliche Gentechnologie SBV, Mobile 079 511 71 87

www.sbv-usp.ch